

Gebührensatzung
für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lalendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf vom 29. März 2023 bei vorgelegter Gebührenkalkulation folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige, nachstehend aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Einrichtungen des Friedhofs bestehen aus der Feierhalle, der öffentlichen Wasserentnahmestelle und der Abfallbeseitigung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof und seine Einrichtungen benutzt werden.

Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistung erbracht ist.

§ 4

Gebührenhöhe

Für die Nutzung des Friedhofs sowie dessen Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben:

1.1	Reihengrabstätte (25 Jahre Ruhezeit)	
	a) für Personen über 5 Jahre	280,00 EUR
	b) für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 EUR
1.2	Wahlgrabstätte (25 Jahre Ruhezeit)	
	a) Einzelgrabstelle	300,00 EUR
	b) Doppelgrabstelle	650,00 EUR

Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Gebühr auch für die noch unbelegten Stellen zu entrichten.

-	Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Einzelgrabstelle und Jahr	12,00 EUR
-	Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Doppelgrabstelle und Jahr	16,00 EUR
1.3	Verlängerung der Grabstelle eines Reihen-/Wahlgrabes nach Ablauf der Ruhezeit je Jahr	12,00 EUR

2. Urnenbestattung

2.1	anonymes Urnenreihengrab incl. Pflege	700,00 EUR
2.2	Urnenreihengrab	110,00 EUR
2.3	Verlängerung der Grabstelle eines Urnenreihengrabes nach Ablauf der Ruhezeit je Jahr	10,00 EUR

3. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihen- oder Wahlgrab

- a) die Hälfte der Gebühr nach Punkt 1.1 a) oder 1.2 a) für jede Urne. Die gesetzlichen Ruhefristen müssen gewahrt bleiben,
- b) bei Überschreitung der Nutzungszeiten durch Urnenbeisetzung in Wahlgräbern ist die volle Gebühr nach Punkt 1.2 zu entrichten.

<u>4. Nutzung der Feierhalle</u>	150,00 EUR
----------------------------------	------------

5. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltsgebühr beträgt pro Grabstätte jährlich 25,00 EUR.

6. Verwaltungsgebühren

Umschreibung einer Graburkunde 12,00 EUR

Gebühr für die Beseitigung eines Grabmals
(einschließlich Einebnen, Entsorgung und Ansäen) 250,00 EUR

§ 5

Fälligkeit

(1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von vier Wochen fällig.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 6

In-Kraft- und Außer-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten

- die Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lalendorf vom 03. Januar 2012 sowie
- die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lalendorf vom 06. Dezember 2012

außer Kraft.

Lalendorf, den 11. April 2023



Bürgermeister

Gebührenkalkulation für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lalendorf incl. Feierhalle (in Raden), öffentliche Wasserentnahmestelle und Abfallbeseitigung

Gesamtfläche des Friedhofs: 2.768 m², davon entfallen

2.252 m² auf Friedhof nebst Feierhalle und Anbau (Flur 1 Flurstück 45/2)

516 m² auf weitere Fläche an den Friedhof angrenzend (Flur 1 Flurstück 45/8)

Grabart	Liegezeit in Jahren	Menge	Grablänge in m	Grabbreite in m	ÄZ in m ²	Neu 2021	Neu 2022
Reihengrab Einzelgrab für Personen über 5 Jahre	25	15	2,4	1,1	2,64/ 39,60		1
Wahlgrabstätte Einzelgrab	25	5	2,4	1,1	2,64/ 13,20	1	
Wahlgrabstätte Doppelgrab	25	42	2,4	2,5	6,0/ 252	1	
Anonyme Grabstätten (Urnengrabstätten)	25	30	0,5	0,5	0,25/ 7,50		
Urnenreihengrabstätten in Rasenlage (Rondell)	25	20	0,5	0,5	0,25/ 5		

insgesamt 317,30 m² für Bestattungen/Gräberfeld

Friedhofspersonal

Personen	2021 (anteilige Gehälter)	2022 (anteilige Gehälter – Hochrechnung)
Verwaltung/Friedhofswesen	9.001,54 € ./ 20 % für Gem. Lalendorf = 1.800,30 €	10.788,06 € ./ 20 % für Gem. Lalendorf = 2.155,61 €
Satzungsrecht	34.534,97 € ./ 20 % für Gem. Lalendorf = 6.906,99 €	27.597,20 € ./ 20 % für Gem. Lalendorf = 5.519,44 €
Pflegevertrag LAW/Gem. Lalendorf für die Friedhofspflege	2.400,00 € brutto/Jahr ./ 12 Monate = 200,00 € monatlich	2.400,00 € brutto/Jahr ./ 12 Monate = 200,00 € monatlich

Kosten insgesamt:

Verwaltung: 1.800,30 € + 2.155,61 € = 3.955,91 € ./ 2 = 1.977,95 EUR (Mittelwert)/Jahr

Satzungsrecht: 6.906,99 € + 5.519,44 € = 12.426,43 € ./ 2 = 6.213,21 € (Mittelwert)/Jahr

Pflegevertrag mit LAW: 2021 und 2022 = 2.400,00 €/Jahr

Entsorgungskosten Abfälle (bio) durch SBH Lohmen

2019: 321,54 €, 2020: 354,84 €, 2021: 345,34 € = 1.021,72 € ./ 3 = 340,57 € Mittelwert

Gebühr für Restabfalltonne Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des LK Rostock

2019: 53,88 €, 2020: 53,88 €, 2021: 53,88 €, 2022 akt. 53,88 €

Kosten Wasserentnahmestelle durch LAW Lalendorf

2019: 121,00 €, 2020: 93,79 €, 2021: 99,00 € = 313,79 € ./ 3 = 104,59 € Mittelwert

Stromkosten für Feierhalle/Anbau

Entfällt = wird mit über die Straßenbeleuchtung abgerechnet; Verbrauch verschwindend gering

Anlagevermögen des Friedhofs und seine Nutzung

Die Friedhofsfläche beträgt insgesamt 2768 m² (Gemarkung Raden Flur 1 Flurstück 45/2 = 2.252 m² und Gemarkung Raden Flur 1 Flurstück 45/18 = 516 m²) und wurde mit 22,00 EUR/m² bewertet. Entsprechend den Bewertungsrichtlinien des Amtes Krakow am See werden 10 % des Bodenrichtwertes angesetzt, also 2,20 EUR/m². Auf die Bewertung des Bewuchses wurde verzichtet.

Zur Friedhofsfläche gehört zum Anlagevermögen des Friedhofs eine Feierhalle (Gemarkung Raden Flur 1 Flurstück 45/2 = 2.252 m²).

Berechnung der Nutzungsgebühren

(1) Kosten des Grundstücks Flur 1 Flurstück 45/2	2.477,20 EUR
(2) Feierhalle (altes Gebäude)	4.793,90 EUR
(3) Anbau Feierhalle (neu)	29406,65 EUR
(4) Kosten des Grundstücks Flur 1 Flurstück 45/8	567,60 EUR
(5) Kosten Toranlage (neu)	1.682,45 EUR

Mitnutzung der Feierhalle in Raden:

Gegenwärtig finden ca. 2 Trauerfeiern im Jahr statt.

2019: 1 Stück

2020: 1 Stück

2021: 2 Stück

2022 (bis 09/2022): 2 Stück

Kalkulatorische Zinsen:

Die Kommune rechnet mit einem Zinssatz von 2,5 % und verwendet die Abzugs-Restwertmethode. Empfangene Zuschüsse sind abzuziehen.

Kalkulatorische Abschreibungen:

Das abnutzbare Anlagevermögen wird ausgehend von den Anschaffungskosten linear abgeschrieben. Um die Gebühren in sozial verträglicher Größe zu halten, werden die empfangenen Zuschüsse von den Anschaffungskosten abgezogen (Wahlrecht).

Personal- und Sachaufwendungen

Personalkosten Angestellte insgesamt pro Jahr:	8.191,16 EUR
Pflegekosten LAW Lalendorf pro Jahr:	2.400,00 EUR
Gebäudeversicherung Feierhalle nebst Anbau	45,42 EUR
Inventarversicherung Feierhalle nebst Anbau	21,58 EUR
Sozialversicherung:	78,59 EUR
Stromkosten WEMAG:	0,00 EUR
Wasserkosten LAW Lalendorf	104,59 EUR
Müllgebühren (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Güstrow)	53,88 EUR
SHB Lohmen (Entsorgung Bioabfälle: Rasenschnitt/Blumen etc.)	340,57 EUR
Aus- und Fortbildung:	0,00 EUR

Aufschlüsselung

Gebäudeversicherung Feierhalle akt. 2022 (2019: 35,93 €, 2020: 37,49 €, 2021: 43,06 €)	45,42 EUR
Inventarversicherung Feierhalle akt. 2022 (2019: 20,49 €, 2020: 20,49 €, 2021: 21,58 €)	21,58 EUR

Sozialversicherung f. Landwirtschaft...

(2019: 67,39 €, 2020: 72,76 €, 2021: 82,28 €) 2022 akt. 78,59 EUR

Energiekosten Durchschnittsbildung aus Vergangenheitswerten

2019 603,68 EUR, 2020 101,80 EUR, 2021 verschwindend gering=

Abrechnung über Straßenbeleuchtung 0,00 EUR

Kalkulatorische Kosten

Vermögensposition	Abschreibung jährlich	Restwert 30.09.2022	kalk. Zinsen 2022 2,5%
Fläche 45/2		2.477,20 EUR	61,93 EUR
Fläche 45/8		567,60 EUR	14,19 EUR
Feierhalle (altes Gebäude)	873,20 EUR ./.	4.793,90 EUR	119,84 EUR
in Raden	818,49 EUR Auflösung Sonderposten		
Anbau Feierhalle		29.406,65 EUR	735,16 EUR
Toranlage Friedhof		1.682,45 EUR	42,06 EUR

Berechnung der Nutzungsgebühren

Kosten der Friedhofsanlage mit Feierhalle insgesamt 38.927,80 EUR

Verzinsung der ½ Anlagekosten

19.463,90 EUR 2,5 % Zins (Zinsstatistik Dt. Bundesbank) 486,59 EUR

Abschreibung der Friedhofsanlagekosten

38.927,80 EUR 2,5 % Zins 973,19 EUR

Festkosten des Friedhofs 1.459,78 EUR

Vorhandene/zum Teil belegte Grabstätten 317,3 m² insgesamt = 4,60 EUR/m²

somit **Nutzungsgebühr** mit Ruhezeit für

Reihengrab Einzelgrabstätte 4,60 EUR/m² x 2,64 m² x 25 Jahre = 303,60 EUR

anonymes Urnenreihengrab incl. Pflege 4,60 EUR/m² x 0,25 m² x 25 Jahre = 28,75 EUR

halbanonymes Urnenreihengrab incl. Pflege 4,60 m² x 0,25 m² x 25 Jahre = 28,75 EUR

Wahlgrab Einzelgrabstätte 4,60 m² x 2,64 m² x 25 Jahre = 303,60 EUR

Wahlgrab Doppelgrabstätte 4,60 m² x 6,0 m² x 25 Jahre = 690,00 EUR

Berechnung der Friedhofsunterhaltungsgebühr

Personalkosten – Verwaltung im Friedhofsunterhaltungsbereich (Satzung+Friedhofsverwaltung) im Jahr	8.191,16 EUR
Sachkosten der Friedhofsunterhaltung	577,63 EUR
Pflegekosten durch LAW Lalendorf	<u>2.400,00 EUR</u>
Friedhofsunterhaltungsgebühr für den gesamten Friedhof/Jahr =	11.168,79 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühr/Grabstätte/Jahr

Friedhofsunterhaltungskosten/Jahr	11.168,79 EUR
./. durch die Anzahl der Grabstätten	112
= Friedhofunterhaltungsgebühr/Grabstätte/Jahr	99,72 EUR

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr sollte, wenn verwaltungstechnisch möglich, möglichst jährlich eingezogen werden, da eine Anpassung an zu erwartende Kostensteigerungen erfolgen kann.

Verwaltungsvereinfachend kann auch der Einzug der FUG für 3 oder 5 Jahre auf einem Gebührenbescheid erfolgen.

Benutzungsgebühr für die Feierhalle nebst Anbau in Raden

Wert gemäß Abschreibung zum 30.09.2022	34.200,55 EUR
Verzinsung der ½ Herstellungskosten 17.100,27 EUR mit 2,5 %	= 427,50 EUR
Abschreibung der Herstellungskosten 34.200,55 EUR mit 2,5 %	= 855,01 EUR
Personalkosten (Reinigung/Pflege etc.) für Feierhalle 10.591,16 € insges. ./ . 1680 Jahresstunden = 6,30 EUR/Stunde X 22 Stunden/Jahr für Feierhalle	138,60 EUR
Anzahl der Benutzungen/Jahr	2
Sachkosten/Jahr (Wasser, Reinigungsmittel usw.)	0,00 EUR
Energiekosten/Jahr (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	0,00 EUR
Versicherungen/Jahr (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	<u>145,59 EUR</u>
Zwischensumme	1.566,70 EUR
./. Anzahl der Trauerfeiern	2

= **Gebühr für die Feierhallenbenutzung** **783,35 EUR**

Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde

Zeitaufwand für eine Genehmigung (pauschal) 0,5 h

x Kosten der Arbeitsstunde – Verwaltung

8191,16 € (Mittelwert) : 336 Std./Jahr (1.680 Std. Vollzeit

hiervon 1/5 für Friedhofswesen Lalendorf) = 24,37 €/h

= **Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde** **12,18 EUR**

Gebühr für die Beseitigung eines Grabmals

Zeitaufwand LAW 8 h

200,00 EUR pauschal/Monat für 4 Stunden 400,00 EUR

+ Entsorgungskosten

Anfall Steinmaterial durchschnittlich 1 m³

Preis pro m³ Entsorgung ca. 30,00 EUR

= Entsorgungskosten 30,00 EUR

Entsorgung Baum- und Strauchschnitt etc. 12,50 EUR

+Verwaltungsaufwand pauschal 0,5 h

x Kosten der Arbeitsstunde – Verwaltung 22,54 EUR 11,27 EUR

= **Gebühr für die Beseitigung eines Grabmals** **453,77 EUR**